Ausgabe: September 2020 Seite 1/6

Information zur Selbstkontrolle von Kindertagesstätten und Mittagstischen

Das Lebensmittelgesetz verfolgt vier Ziele:

- Die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die nicht sicher sind, zu schützen;
- den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sicherzustellen;
- die Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vor Täuschungen zu schützen;
- den Konsumentinnen und Konsumenten die für den Erwerb von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Jeder Lebensmittelbetrieb und jede Organisation, die Lebensmittel abgibt, muss mit einem eigenen Kontrollsystem (Dokumentation zur Selbstkontrolle) dafür besorgt sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Mit einer angepassten und zweckmässigen Selbstkontrolle werden die folgenden vier Grundsätze berücksichtigt:

- Sicherstellen, dass alle Lebensmittel, die abgegeben werden, von einwandfreier Qualität sind (Trinkwasser ist auch ein Lebensmittel)
- Die Konsumenten werden im Zusammenhang mit Lebensmitteln weder über deren Herkunft noch Zusammensetzung getäuscht
- Mit einer Dokumentation zur Selbstkontrolle wird gezeigt, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und dazugehörende Aufzeichnungen getätigt werden

Vorgehen zur Erstellung und Umsetzung einer Dokumentation zur Selbstkontrolle:

- A. Gefahrenanalyse erstellen
- B. Arbeitsanweisungen erarbeiten und umsetzen
- C. Eigene Kontrollen dokumentieren (siehe Beispiele Kontrolllisten)

Gesetzliche Grundlagen und Links:

- Lebensmittelgesetz www.admin.ch/ch/d/sr/817 0/index.html
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung www.admin.ch/ch/d/sr/817 02/index.html
- Hygieneverordnung www.admin.ch/ch/d/sr/817 024 1/index.html
- Übersicht https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/-/media/Lebensmittelkontrolle/Dokumente/weitere Dokumente/Ueberblick Gesetzgebung.pdf



Ausgabe: September 2020 Seite 2/6

Muster-Dokumentation zur Selbstkontrolle

A. Gefahrenanalyse

| Bereich | Mögliche Gefahr | Beispiele | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|
| 1. Personal | Mangelhaftes Hygieneverständ- nis und Übertragung von Mikro- organismen | Schmutzige Hände, Wunden oder Schmuck an den Händen, Husten oder Niesen über Lebensmittel, schmutzige Kleider, Rauchen und Essen am Arbeitsplatz | | | |
| | Übertragung von Krankheiten | Kranke Personen in der Produktion | | | |
| | Verunreinigung offener oder verpackter Lebensmittel | Beschädigung der Verpackungen, Verunreinigung durch Geruch, Nässe, unsaubere Gebinde, Tiere, Ungeziefer usw. | | | |
| 2. Wareneingang | Verderb durch Temperaturüberschreitung | Unterbrochene Kühlkette, angetaute Lebensmittel | | | |
| 2. Wareneingang | Verderb oder mangelhafte Qualität durch Überlagerung | Annahme von Produkten mit abgelaufenen Haltbarkeitsfristen | | | |
| | Herkunft und Zusammenset- zung unbekannt, keine Rück- verfolgbarkeit | Fehlende, falsche Angaben (Herkunft, Zusammensetzung Backwaren, usw.) | | | |
| | Verunreinigung offener Lebensmittel und Übertragung | Verunreinigungen durch Geruch, Nässe, Rohprodukte, Reinigungsmittel, Abfälle, unbefugte Personen, Tiere, Ungeziefer | | | |
| | von Mikroorganismen | Schmutzige Schneidebretter | | | |
| | | Schlechte Trennung zwischen rohen und genussfertigen Lebensmitteln | | | |
| Produktion/ Zubereitung | Keimvermehrung bei ungekühlten Lebensmitteln oder falsch aufgetauten Produkten | Kein rasches Abkühlen von vorbereiteten Produkten. Verderbliche Lebensmittel liegen zu lange ungekühlt herum. Lebensmittel werden über Nacht bei Raumtemperatur aufgetaut. | | | |
| | Umgang mit rohem Geflügel | Gartemperatur oder Gardauer nicht sachgemäss | | | |
| | Vergiftung der Konsumenten durch rohe Lebensmittel tieri- scher Herkunft | Abgabe von Roheierspeisen, Rohmilch, rohem Fleisch | | | |
| | Frittieröl | Verdorbene Frittieröle (zu hoch erhitzt oder zulange verwendet). | | | |
| | Verderb durch Temperaturüberschreitung | Ungekühlte oder unzureichend gekühlte Lagerung von leichtverderblichen oder tiefgekühlten Lebensmitteln | | | |
| 4. Lagerung | Verderb durch Überschreitung der Lagerungszeit Lebensmit- tel überlagern im Tiefkühler | Mindesthaltbarkeit oder Verbrauchsdatum nicht eingehalten. Beim Einfrieren werden keine Datierungen angebracht. | | | |
| | Verunreinigung offener Lebensmittel | Ungeschützte Lagerung, Fehlende Abdeckung oder Verpackung | | | |
| | Verunreinigung bei Selbst-be- dienung | Ungeschützte Auslage, kein Spuckschutz, fehlende Bedienungswerkzeuge | | | |
| 5. Abgabe/ Deklaration | Täuschung durch fehlende oder falsche Angaben | Fehlende oder falsche Angaben, Rückverfolgbarkeit unmöglich | | | |
| | Allergene in Lebensmitteln | Personal kann nicht über mögliche allergene Stoffe in Lebens- mitteln Auskunft geben | | | |
| 6. Abfälle | Kontamination von Lebensmit- teln durch Abfälle | Nicht sachgemässe Entsorgung von Resten und Abfällen. Abfallstandorte ungeeignet. | | | |

Ausgabe: September 2020 Seite 3/6

B. Arbeitsanweisungen

Personal

- Das Personal wird durch die verantwortliche Person über die persönliche Hygiene, die Selbstkontroll-Dokumentation und den korrekten Umgang mit Lebensmitteln instruiert (Kontrollliste Personalschulung)
- Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen. In jedem Fall vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch, nach Pausen (Rauchen, Essen, usw.), nach Berühren von rohen oder ungereinigten Lebensmitteln, usw.
- Die Toiletten werden regelmässig auf Sauberkeit kontrolliert
- Kein Schmuck an den Händen (ausser Ehering) keine Wunden an Händen und Ar-
- Saubere und zweckmässige Arbeitskleidung
- Am Arbeitsplatz wird nicht gegessen oder geraucht
- Kranke Personen melden sich beim Verantwortlichen

Wareneingang

- Es gelangen nur kontrollierte Produkte in den Lager- und Produktionsbereich
- Folgende Punkte werden bei der Annahme von Lebensmitteln kontrolliert:
 - Zustand der Lebensmittel, Verpackung in Ordnung
 - Temperatur in gekühlten Lebensmitteln maximal 5 °C (Fisch max. 2 °C), Tiefkühlprodukte mindestens -18 °C (Randschicht mindestens -15 °C
 - Temperatur in heiss angelieferten Produkten mindestens 60 °C
 - Kennzeichnung vollständig (insbesondere Datierung, Zutatenverzeichnis sowie Herkunft von Fleisch und Fisch)

3. Produktion/Zubereitung

- In die Produktionsräume haben nur befugte Personen Zutritt
- Die Arbeitsflächen werden vor und nach jedem Gebrauch gereinigt und wenn nötig desinfiziert
- Trennung der Arbeitsbereiche "sauber" und "schmutzig", um Kontaminationen zu vermeiden
- Die Handwaschbecken sind jederzeit zugänglich und mit Seifenspender und Einweghandtüchern bestückt
- · Gartemperaturen einhalten und ein rasches Abkühlen von vorgekochten Lebensmitteln (von 65°C auf < 5°C innert maximal 90 Minuten)
- Tiefgefrorene Lebensmittel werden immer im Kühlschrank aufgetaut
- Speisen werden ausschliesslich am Produktionstag abgegeben, Resten werden gemäss spezieller Anweisung verwertet (z.B. vom Personal nach Hause genommen)
- Keine rohen Eierspeisen, keine Rohmilch, kein rohes Fleisch abgeben
- Das Frittieröl nach jeder Verwendung kontrollieren, wenn nötig ersetzen (Kontrollliste)

Ausgabe: September 2020 Seite 4/6

Lagerung

- Sämtliche Lebensmittel, die einer Kühlhaltevorschrift unterliegen, bei max. 5 °C aufbewahren oder nach Vorgabe des Lieferanten (Kontrollliste Temperaturkontrolle)
- Fisch bei max. 2 °C aufbewahren
- Tiefkühlprodukte bei mindestens -18 °C aufbewahren
- Beim Tiefkühlen werden Lebensmittel immer mit dem Einfrierdatum gekennzeichnet
- Alle Lebensmittel werden verpackt in Folie oder Behältern mit Deckel aufbewahrt
- Rohe, nicht genussfertige Lebensmittel sind von genussfertigen Lebensmitteln getrennt aufzubewahren.

Abgabe/Deklaration

- Auf dem Menuplan oder auf einer Tafel ist das Produktionsland für Fisch sowie Fleisch schriftlich zu deklarieren
- Auf Anfrage kann über die Zusammensetzung (auch allergene Zutaten) von Lebensmitteln Auskunft gegeben werden (z.B. Kuchen, Würste, etc.)
- Angaben zu Zutaten, welche Allergien oder andere unerwünschte Reaktionen auslösen, dürfen nur dann mündlich gemacht werden, wenn schriftlich darauf hingewiesen wird, dass diese Information mündlich eingeholt werden können, die Information dem Personal schriftlich vorliegt oder eine fachkundige Person diese unmittelbar erteilen kann und die Information zum Zeitpunkt des Anbietens der Ware verfügbar ist.

6. Abfälle

- Küchenabfälle, Speisereste und andere Abfälle werden laufend und sachgerecht entsorgt, verschlossen und eventuell gekühlt zwischengelagert
- Frittieröle werden sachgerecht entsorgt

Ausgabe: September 2020 Seite 5/6

C. Kontrolllisten

| Personalschulung | | | | |
|------------------|---|--|--|--|
| Vorname /Name: | Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unter- schrift, dass Sie über die Hygieneregeln, Verantwort- lichkeiten und die Dokumentation zur Selbstkontrolle instruiert worden sind: Datum, Unterschrift: | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

| | | Warenanna | hme | | |
|-------------------|---------------------|--------------------|------------------|----------------|-------|
| Verantwortliche l | Person: | | | | |
| Tägliche Qualität | tskontrolle der Leb | oensmittel, Aufzei | chnung mindes | stens alle 2 W | ochen |
| Temperaturkontr | olle der gelieferte | n Produkte (Fleisc | ch, Fisch, Milch | produkte) | |
| Lieferant | Produkte | Lieferdatum | Temperatur | Bemerkung | Visum |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| | | Temperatu | ırkontrollen | | |
|-----------------------|----------------------------|---|---------------------------|---------------------------|-------------|
| Verantwortlic | he Person: | | | | |
| | | raturen, Aufzeichn t die verantwortlic | | | tlich |
| Kühlraum max. 5 °C | Kühlschrank 1 max. 5 °C | Kühlschrank 2 max. 5 °C | Tiefkühler 1 mind18 °C | Tiefkühler 2 mind18 °C | Datum/Visum |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

| Fritteuse 1 Datum Ölwechsel | Fritteuse 2 Datum Ölwechsel | Visum |
|--------------------------------|--------------------------------|-------|
| | | |
| | | |
| | | |

| | | Reinigungsplan | | |
|---------------------------------|------------------------|--|-------|-------|
| Verantwortliche F | Person: | | | |
| Festlegen was, w | ann und wie ger | einigt wird. | | |
| Was | Frequenz | Wie | Datum | Visum |
| Schneidebretter | nach jedem Gebrauch | heisses Wasser und All- zweckreiniger. Abwasch- maschine, wenn nötig Desinfektion | | |
| Messer und Kü- chenwerkzeuge | nach jedem Gebrauch | heisses Wasser und All- zweckreiniger, wenn nö- tig Desinfektion | | |
| Mikrowellenofen | täglich | feuchter Lappen und All- zweckreiniger | | |
| Arbeitsflächen | täglich | feuchter Lappen und All- zweckreiniger | | |
| Küchenboden | täglich | Mopp mit heissem Wasser und Allzweckreiniger | | |
| Kühleinrichtungen | wöchentlich | feuchter Lappen und All- zweckreiniger | | |
| Lüftungshaube | monatlich | Fettlöser und Allzweck- reiniger | | |
| Küchenschränke aussen | bei Bedarf | feuchter Lappen und All- zweckreiniger | | |
| Küchenschränke innen | halbjährlich | feuchter Lappen und All- zweckreiniger | | |